

Rybniker

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 M. für das ganze Jahr.
An Insektions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.
Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Donnerstag mittags an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 37.

Rybnik, den 12. September

1914.

Eine

Arbeitsnachweisstelle

befindet sich im

Kgl. Landratsamt zu Rybnik, Promenadenstraße.

Aufruf.

Gebet uns reichlich Mittel für die Zwecke des Roten Kreuzes.

Erbeten werden Geldspenden, Verpflegungs- und Genussmittel (Fleisch- und Gemüsekonserven, Fleischextrakt, Fruchtsäfte, Kolonialwaren, Tee, Kaffee, Kakao, Malzextrakte, pasteurisierte Biere, Weine, Zucker, Zigarren, Liköre, Tabak) und Lazarett-Materialien (ungebrauchte Bettwäsche jeder Art, Leinwand zur Anfertigung von Wäsche, ungebrauchte wollene Decken).

Geschäftsstelle: Kreisparlasse zu Rybnik.

Bei Ablieferung der Geldspenden bitten wir anzugeben, ob die Beträge in Stadt und Kreis Rybnik verwendet oder fürs „Rote Kreuz“ weitergesandt werden sollen, oder ob die Verwendung für beide Zwecke gewünscht wird.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Roten Kreuz. Benz.

Bekanntmachung.

In Ergänzung der Verordnung vom 29. August d. Jz. betreffend das Verbot des Branntwein- pp. Verkaufs, Kreisblatt Stück 35, Seite 199, bestimme ich hiermit Folgendes:

„Alle Anordnungen der Zivilpolizeibehörden, durch welche der Branntwein- pp. Verkauf und Ausschank noch weitergehenden Beschränkungen unterworfen wird, behalten Gültigkeit. Hierzu gehören insbesondere die polizeilichen Anordnungen über die Schließung von Schankwirtschaften an bestimmten Tagen.“

Rybnik, den 1. September 1914. Der Militärbefehlshaber. v. Mosqua. Oberstleutnant.

Bekanntmachung.

Diejenigen Mannschaften des unausgebildeten Landsturms, die bei der jetzigen Kriegsmusterung für irgend eine Waffengattung (Infanterie, Feldartillerie usw.) tauglich befunden worden sind, stehen von jetzt ab in militärischer Kontrolle.

Sie sind verpflichtet, sämtliche Wohnungsveränderungen, d. h. Verzug in ein anderes Haus, Umzug in einen anderen Ort, Verzug in den Kontrollbezirk eines anderen Bezirkskommandos sowie sämtliche Änderungen in den Familienverhältnissen (Verheiratung, Geburt oder Todesfällen von Kindern usw.) innerhalb 48 Stunden mündlich oder schriftlich zu melden.

Bei Verlust von Gliedern (Hand, Fuß usw.) ist gleichfalls Meldung zu erstatten.

Bei allen Meldungen sind stets die Militärpapiere mitzubringen oder der schriftlichen Meldung beizulegen.

Sämtliche Meldungen sind zu richten: An den Bezirksfeldwebel in Rybnik bezw. Pleß.

Die Mannschaften befinden sich bei Erstattung der Meldungen im Dienst und haben dabei den Befehlen anwesender Offiziere, Bezirksfeldwebel und Unteroffiziere unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls Bestrafung nach den Kriegsgesetzen eintritt.

Die als dauernd ausgemusterten Mannschaften stehen nicht in militärischer Kontrolle und haben auch Meldungen nicht zu erstatten.

Rybnik, den 7. September 1914. **Königliches Bezirkskommando.** gez. von Mosqua.

V e r o r d n u n g.

Der Ankauf von Gegenständen des Wochenmarktverkehrs in Rybnik, Sohrau und Loslau wird den Händlern an den Wochenmarkttagen erst nach 10 Uhr vormittags gestattet. Denjenigen Personen, welche Wochenmarktartikel feilbieten, wird verboten, den Verkauf ihrer Ware bis 10 Uhr vormittags absichtlich zurückbehalten. Sollte dieses Verbot nicht beachtet werden, so sind die Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes befugt, den Händlern den Warenaufkauf gänzlich zu untersagen und dieselben eventuell zwangsweise vom Markt zu weisen.

Außerdem würde die Festsetzung der Lebensmittelpreise erforderlich sein.

Rybnik, den 7. September 1914. **Der Militärbefehlshaber.** v. Mosqua. Oberstleutnant.

Unter Aufhebung des Beschlusses des Bezirksausschusses vom 20. Juli 1914 — S. 14. 17/2, Amtsblatt Stück 31 S. 318 Nr. 715 — wird für den Regierungsbezirk Oppeln und das Kalenderjahr 1914 der Schluß der Schonzeit für **Birk-, Hasel- und Fasanenhähne** sowie für **Birk-, Hasel und Fasanenhennen** auf den gesetzlichen Termin, d. i. der 15. September festgesetzt.

Oppeln, den 31. August 1914. **Namens des Bezirksausschusses.** Der Vorsitzende. von Schwerin.

A n f r a g.

Durch die deutsche Presse gehen zahlreiche Nachrichten über Gewalttätigkeiten, denen unsere Landsleute an Leben, Leib und Gut in den ersten Tagen des August dieses Jahres in Belgien ausgesetzt gewesen sind. Das öffentliche Interesse erfordert, daß amtlich festgestellt werde, inwieweit diese Nachrichten auf Wahrheit beruhen.

Es ergeht daher hiernit an alle diejenigen, welche aus eigener Wahrnehmung Mißhandlungen oder Grausamkeiten der belgischen Bevölkerung und Behörden gegen deutsche Reichsangehörige oder Angriffe auf ihr Eigentum bezeugen können, die Aufforderung, ihre Wahrnehmungen bei der Polizeibehörde ihres Aufenthaltsorts zu Protokoll zu geben. Die Landesregierungen sind ersucht worden, die Ortsbehörden mit der Entgegennahme der Befundungen zu beauftragen und die Protokolle an das Reichsamt des Innern gelangen zu lassen.

Von der patriotischen Gesinnung und der Wahrheitsliebe des deutschen Volkes wird erwartet, daß alle diejenigen, aber auch nur diejenigen, die wesentliche Mitteilungen aus eigener Wahrnehmung zu machen haben oder zuverlässige briefliche Nachrichten erhalten haben, dieser Aufforderung bereitwillige Folge leisten.

Berlin, den 16. August 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. gez. Delbrück.

Wie hier bekannt geworden, sind beim Transport französischer Kriegsgefangener bereits Ungehörigkeiten vorgekommen. Gefangene sind nicht nur ebenso gut, besonders auch mit Liebesgaben bewirtet worden, wie die unterwegs befindlichen deutschen Truppen, sondern es haben auch Damen um Postkartenunterschriften und Ueberlassung von Andenken gebeten.

Im Anschluß an den Runderlaß vom 19. d. Mts. V. 2734, mit welchem die Bestimmungen über Transport, geordnete Unterbringung und Verpflegung der Kriegsgefangenen mitgeteilt worden sind, mache ich darauf aufmerksam, daß seitens der Linienkommandanturen die Bahnhofskommandanturen und Bahnhofsvorsteher angewiesen sind, dafür zu sorgen, daß unverwundeten Kriegsgefangenen — gleichgültig ob Offiziere oder Mannschaften — freiwillige Liebesgaben unter keinen Umständen gegeben werden. Dies ist nur bei verwundeten Kriegsgefangenen gestattet. Die Bahn-

höfe, auf denen Kriegsgefangenentransporte längeren Aufenthalt haben, werden abgesperrt, so daß ein Verkehr zwischen dem Publikum und den Kriegsgefangenen nicht stattfinden kann.

Berlin, den 25. August 1914.

Der Minister des Innern.

Bekanntmachung.

Aus Handelstreifen wird vielfach darüber Klage geführt, daß in den Kreisen der Kreditnehmer die Auffassung verbreitet sei, der Krieg befreie von den fälligen Zahlungsverbindlichkeiten, und daß daher Zahlungen ohne weiteren Grund verweigert werden. Dieser Auffassung muß ebenso entgegengetreten werden, wie der stellenweise hervorgetretenen und von den Behörden bereits bekämpften Neigung der Kreditgeber, während der Kriegszeit auch soliden Käufern Kredit nicht mehr zu geben, sondern nur gegen bar zu liefern. Ein allgemeines Moratorium ist nicht erlassen, auf die durch den Krieg entstehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist durch das Gesetz, betreffend den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen vom 4. 8. 14. (R. G. Bl. S. 359) soweit erforderlich Rücksicht genommen. Darüber hinaus ist eine Weigerung der zahlungsfähigen Schuldner, jetzt Zahlungen zu leisten, nicht begründet. Es ist im Gegenteil gerade jetzt Pflicht der Kreditnehmer, ihre Zahlungen nach Möglichkeit zu leisten und damit auch ihrerseits dazu beizutragen, Handel und Wandel in geordneten Bahnen zu erhalten.

Oppeln, den 2. September 1914.

Der Regierungspräsident. gez. von Schwerin.

Beschaffung der Heeresverpflegungsmittel.

Als Reichskommission mit behördlichem Charakter ist in Berlin die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung errichtet worden. Sie hat den Zweck, den ihr von der Heeresverwaltung laufend anzumeldenden Gesamtbedarf des Kriegsheeres an Brotgetreide, Hafer, Futtergerste, Heu, Stroh und lebendem Vieh auf die einzelnen Landesteile zu verteilen und durch Vermittlung der Landwirtschaftskammern zu beschaffen. Zur Ermöglichung dessen ist durch Bundesratsbeschluß vom 24. August bezüglich der Vorräte der genannten Art die Auskunftsspflicht eingeführt worden. Auf Grund derselben werden allmonatlich durch die Landräte bezw. in den Stadtkreisen durch die Polizeiverwaltungen die vorhandenen Vorräte festgestellt, und diese sind alsdann von den Eigentümern — zunächst in freiwilligem Angebot — unter Angabe der Preisforderung der Landwirtschaftskammer anzustellen. Die Anforderung wird sich zunächst nur an Genossenschaften, Händler, Müller und Landwirte richten, von denen anzunehmen ist, daß sie größere Mengen greifbarer Vorräte verfügbar haben. Auch wird sie sich zunächst nur auf Weizen, Roggen, Hafer, Futtergerste, Weizenmehl und Roggenmehl beschränken. Angebote von Kartoffeln, Rauhfutter und Schlachtvieh unter Angabe der Menge, des Preises und der Lieferzeit werden aber von der Landwirtschaftskammer zwecks Weitergabe an die Zentralstelle auch gern angenommen und erbeten. Für den Ankauf werden unter Mitwirkung des Reichsamtes des Innern, des Kriegsministeriums und von Vertretern der Landwirtschaft und des Handels gewisse Preisgrenzen festgesetzt. Der Ankauf findet nicht nach Probe statt; angenommen wird generell nur preiswürdig angebotene gesunde, trockene, handelsfähige Ware. Abnahme und sofortige Bezahlung erfolgen durch das Proviantamt. Für Streitfälle ist behördlich ein Schiedsgericht eingesetzt. Von den Landwirten Schlesiens wird als selbstverständlich erwartet, daß sie, sich ihrer patriotischen Pflicht voll bewußt, reichliche und gute Ware zu nicht zu hohen Preisen für unser Kriegsheer anbieten. Sollte wider Erwarten diese Annahme nicht zutreffen, so wäre die Militärverwaltung gezwungen, auf Grund des Kriegslieferungsgesetzes vom 13. Juni 1873 die zwangsweise Lieferung zu bestimmten Höchstpreisen anzuordnen. Daß hiermit Härten verbunden wären, liegt auf der Hand.

Breslau X, Matthiasplatz 6, den 3. September 1914.

Die Hauptverwaltung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

Sorgfältige Aufhebung der Säcke.

Infolge der großen Inanspruchnahme von Säcken seitens der Militärverwaltung und weil die Sackfabriken wegen Mangels an Rohmaterial ihren Betrieb eingestellt haben, macht sich nicht nur im Getreidehandel, sondern auch im Handel mit künstlichen Düngemitteln schon jetzt ein empfindlicher Mangel an Säcken bemerkbar. Er wird im nächsten Frühjahr noch stärker hervortreten. Es wird daher dringend geraten, die vorhandenen Säcke sorgfältig zu behandeln und besonders auch die Säcke aus Düngemittelsendungen in diesem Herbst sofort zu waschen und für das Frühjahr aufzuheben.

Fortgesetzt werden noch zahlreiche verschlossene Brieffendungen nach Oesterreich-Ungarn aufgeliefert. Aus diesem Anlaß wird von neuem darauf hingewiesen, daß entsprechend der in den Schalterfluren der Postanstalten aushängenden Bekanntmachung Nr. 2 über die Beschränkungen für

den Post- usw. =Verkehr verschlossene Brieffendungen nach dem Auslande, einschließlich Oesterreich-Ungarn, abgesehen von den nachgegebenen Ausnahmen vorläufig nicht befördert werden.

Vorbeugend hat die Landwirtschaftskammer in russisch-polnischer Sprache Anschriften an die russisch-polnischen Arbeiter hergestellt. Die Arbeiter werden darin aufgefordert, sich nicht durch falsche Freunde oder Nachrichten zu kontraktwidrigem Verlassen ihres Dienstes usw. verleiten zu lassen.

Allen Arbeitgebern, welche russisch-polnische Arbeiter beschäftigen, wird empfohlen, unter Angabe ihrer (der Arbeitgeber) genauen Adresse die Anschriften von der Landwirtschaftskammer (Breslau X, Matthiasplatz 6) zu beziehen; die Anschriften werden kostenlos zugesandt.

Landrätlliche Bekanntmachungen.

193. Die Ortsbehörden des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß die Kreisblätter **s o f o r t** nach Empfang an die einzelnen Abonnenten zu verteilen sind.

Rybnik, den 4. August 1914.

194. Bestallt wurden: der Hausbesitzer und Fleischer Viktor Filius aus Radlin zum Gemeindefürher daselbst; der Häusler Franz Kempny aus Roy zum Gemeindevorsteher und Nachtwächter dieser Gemeinde.

Rybnik, den 28. August 1914.

195. Unter dem Schweinebestande des Dominiums Czuchow ist die Schweinepest amtlich festgestellt worden. Die Sperremaßnahmen sind angeordnet.

Rybnik, den 5. September 1914.

196. Nach Mitteilung der Amerikanischen Botschaft wird der für Breslau neu ernannte Konsul der Vereinigten Staaten Harry G. Selzer demnächst in Breslau eintreffen. Das Auswärtige Amt hat die einstweilige Zulassung desselben angenommen.

Rybnik, den 5. September 1914.

197. Versorgung mit Fleisch.

Die Bewohner des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß zwecks Versorgung mit Fleisch bei längerer Dauer des Krieges der derzeitige niedrige Preisstand der außergewöhnlich zahlreich vorhandenen Schlachtschweine jedermann die günstige Gelegenheit bietet, sich durch Beschaffung von Dauerware, durch Einpökeln und Räuchern von Schweinefleisch für längere Zeit gegen Fleischknappheit zu sichern.

Ist der gegenwärtige zahlreiche Schweinebestand erst aufgebraucht, wird nach Lage der Dinge voraussichtlich zeitweilig ein Mangel an Schweinefleisch eintreten.

Rybnik, den 10. September 1914.

198. Die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises weise ich hiermit auf die im Amtsblatt für 1914 -- Stück 33 Seite 337 Nr. 775 -- abgedruckte Bekanntmachung der königlichen Regierung in Oppeln vom 10. August d. Js., betreffend die Besitzsteuerveranlagung hin.

Berlin, den 4. September 1914.

199. Der königliche Bergrat Hugo Weber aus Knurów ist zum kommissarischen Amtsvorsteher des Amtsbezirks Knurów verpflichtet worden.

Rybnik, den 3. September 1914.

200. Der Wirtschaftsinспекtor Max Israel ist zum Gutsvorsteher-Stellvertreter der Gutsbezirke Pichow und Krzischkowitz verpflichtet worden.

Rybnik, den 3. September 1914.

201. Der Hauptlehrer Globisch aus Stanowitz ist zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Domänengutsbezirk Stanowitz verpflichtet worden.

Rybnik, den 3. September 1914.

202. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 31. August d. Js. bestimmt, daß der Inhaber eines Jagdscheines auch während des Kriegeszustandes ohne Weiteres zur Führung einer Waffe berechtigt ist und fortan keines besonderen Waffenscheines bedarf.

Zum Einkauf und Verkauf von Jagdmunition sind aber nach wie vor nur diejenigen Personen berechtigt, die einen diesbezüglichen Erlaubnisschein des Landrats besitzen (siehe Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 15. August d. Js., Kreisblatt Stück 34, Seite 194.)

Rybnik, den 8. September 1914.

203. Die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises mache ich auf die im Regierungs-Amtsblatt -- Stück 35, S. 375 -- veröffentlichte Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 25. August d. Js., betr. die Aufhebung der Polizeiverordnung über die Herstellung einer geregelten Vorflut vom 1. April 1881 nebst Instruktion vom gleichen Tage hiermit aufmerksam.

Die Polizeiverordnung ist aufgehoben worden, da sie durch die Bestimmungen des Wassergesetzes überflüssig geworden ist. Rybnik, den 31. August 1914.

204. Aus einzelnen Orten des Kreises ist mir amtlich mitgeteilt worden, daß die dortigen Gewerbetreibenden für Lebensmittel (Zucker, Salz u. a.) und sonstige Gegenstände des täglichen Bedarfs der Bevölkerung übermäßig hohe, selbst durch die Kriegszeit nicht gerechtfertigte Preise abverlangen.

Ich warne hiermit vor solcher Uebervorteilung des Publikums; wenn die Preise nicht wieder auf die richtige Höhe heruntergehen, werde ich auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 ~~die~~ **Höchstpreise** festsetzen; falls ein Gewerbetreibender dann seine Vorräte nicht zu diesen Höchstpreisen verkauft, werden ihm die Vorräte von der Behörde weggenommen und auf seine Rechnung und Kosten zu den festgesetzten Höchstpreisen verkauft. Außerdem tritt Bestrafung der Gewerbetreibenden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten ein.

Rybnik, den 10. September 1914.

205. Auszug aus der amtlichen **Berlustliste Nr. 14.**

Jäger Paul Krzon aus Mofschzenik, Kreis Rybnik, leicht verwundet; Jäger Emil Bugla aus Gollowik, Kreis Rybnik, schwer verwundet.

Rybnik, den 8. September 1914.

Der Königliche Landrat. Lentz.

Nach § 30 des Statuts der Schlesiſchen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vom 21. November 1912 sind die landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer verpflichtet, jeden Wechsel in der Person desjenigen, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, binnen einer Frist von 4 Wochen nach Eintritt der Aenderung beim Kreisauſchuß hieselbst anzuzeigen.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises haben dies in ortsüblicher Weise in ihrem Bezirke bekannt zu machen und die im Laufe des Jahres gegen das zu Anfang dieses Jahres neu aufgestellte landwirtschaftliche Unternehmerverzeichnis vorgekommenen Veränderungen gesammelt innerhalb 2 Wochen auf dem vorgeschriebenen Formular dem Kreisauſchuß anzuzeigen. Der Kopf des Formulars ist unten abgedruckt, auch sind Formulare im Büro des Kreisauſchusses kostenlos zu haben.

Die Formulare sind mit Sorgfalt auszufüllen. Bei Betriebsunternehmern, die schon vorher Grundbesitz hatten und im landwirtschaftlichen Unternehmerverzeichnis bereits aufgeführt sind, ist die Spalte 4 stets auszufüllen und die neu erworbene Fläche ist in Spalte 6 aufzuführen und im Unternehmerverzeichnis dem früheren Grundbesitz bzw. der früheren Grundsteuer zuzuschreiben. Betriebsunternehmer, die im Unternehmerverzeichnis nicht aufgeführt sind, müssen, sofern nicht ein Personenwechsel vorliegt — in diesem Falle ist nur der Name des früheren Betriebsunternehmers durchzustreichen und derjenige seines Nachfolgers darüber zu setzen — stets unter fortlaufender Nummer im Unternehmerverzeichnis nachgetragen werden.

Besitzen solche Personen jedoch in einer anderen Gemeinde Grund und Boden und liegt deren Betriebsitz in dieser Gemeinde, dann ist der Zugang der betreffenden Betriebsitz- bzw. Wohnsitzgemeinde zu überweisen. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die in den Veränderungsnachweisungen als Abgang nachgewiesenen Flächen wieder als Zugang unter dem Namen des neuen Betriebsunternehmers nachgewiesen werden müssen. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Nachweisung

der Veränderungen zu den Verzeichnissen der Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
des Gemeinde- — Guts- — Bezirks Kreis

Laufende Nr.	Nr. d. Unternehmer-Verzeichnisses	Vor- und Zuname, Stand und Wohnort des Unternehmers (Wohnort nur, wenn nicht gleichzeitig Betriebsitz.)	Bisheriger Bestand an Wirtschaftsfläche und Grundsteuer		Datum der eingetretenen Veränderungen	Zugang zu der Fläche und Grundsteuer in Spalte 4		Abgang von der Fläche und Grundsteuer in Spalte 4		Jetziger Bestand nach Berücksichtigung der Veränderungen		Kurze Erläuterung der Veränderungen Spalte 6 und 7
			ha	ar		ha	ar	ha	ar	ha	ar	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.				

Rybnik, den 2. September 1914.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die an der Kreischauffee von Loslau nach Kraskowitz belegene **C h a u f f e e g e l d h e b e-**stelle in Loslau mit der Befugnis, daß tarifmäßige Chausseegeld für eine halbe Meile zu erheben, soll vom 1. November 1914 ab auf zwei Jahre neu verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf **Wittwoch, den 23. September 1914, vorm. 10 Uhr im Sitzungszimmer des Kreis Ausschusses hier selbst** anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter im Termine ein Viertel des von ihm abgegebenen Gebots als **R a u t i o n** sofort in bar zu hinterlegen hat, widrigenfalls das Gebot nicht berücksichtigt wird.

Die gegenwärtige Pacht der Hebestelle beträgt **960 Mark** für ein Jahr.

Die Pachtbedingungen liegen im Büro des Kreis Ausschusses — **Zimmer 8** — während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rybnik, den 9. September 1914.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. Lentz.

Vom 27. 8. bis 9. 9. gingen an **Liebegaben für unsere Truppen** bei der Hauptsammelstelle im Landratsamt ein:

10 Kisten Zigarren . . . M. Prager-Ezernik	3 Stück Schals, 5 Paar
Illustr. Zeitschriften, Bücher Wiesenbaumeister	Pulswärmer, 6 Paar
Unverzagt	Unterhos., 6 Stck. Hemden,
18 Bettbezüge, 18 Kissenbe-	6 Krausen Apfelgelee,
züge, 16 Leinenhemden,	1 Kiste Äpfel
23 Barchenthemden, 9	Fr. Luise Kaspar-
Unterhosen, 12 Leibbinden	Gottartowitz
100 Zigarren	3 Strümpfe, 1 Paar Hand-
6 Fl. Himbeersaft	Schuhe
1 Fl. Rotwein	Frau Buchhalter
500 Zigarren, 2 Pfund	Berner-Gottartowitz
Schokolade	1 Kiste Eier, 1 Paket Apfel-
2 Literfl. Liebig's Fleisch-	spalten
extrakt, 10 Fl. Rotwein	Frau Steiger Jgner-
12 Paar Unterhosen, 1 Dkd.	Birtultau
Hemden, 1 Dkd. Strümpfe,	3 Hemden
1 Dkd. Schlafdecken . . .	Fr. Amalie May
Bücher und Zeitschriften .	Bücher
Frau Vina Müller	Mehrere Geber
4 Hemden, 6 Unterhosen .	Alte Wäsche
Zahnarzt Stübing	ung. aus Radoschau
12 Trikot-Unterhosen . . .	Seife
Wiener Chili	Tischler Jgundek
Bücher, Zeitschriften . . .	Seife, Verbandszeug, Bücher,
Kaufm. Weiß	medizinische Sachen . .
200 Dosen Zigaretten, 200	maler Clemens
Zigarren, 2 Dkd. Spiel-	3 Hemden, 2 P. Strümpfe
arten	Bahn. Großmann
Kaufm. Königsberger	1 Kiste Äpfel, Bücher . .
300 Zigarren	Fr. Gutspächter
Prof. Münzer	Jilik-Golleom
12 Bücher	1 Pack Toilettenseife . .
Rabbiner Dr. Braun-	Frau Päsler
schweiger	Bücher, Seife
Kaufm. Bender	Fr. Pyrkosch
1 1/2 Ztr. Mehl	Fußlappen, 10 Pulswärmer
Kaufm. Bender	Fr. Sattler
30 Pack Tee, 24 Fl. Frucht-	1 P. Strümpfe, 3 " . . .
wein, 20 Dosen Schnitt-	Fr. Burghammer
bohnen, 10 Dosen Stachel-	15 m Wäschetuch
beeren, 4 Dos. Krebskornf.,	Fr. Hanefeld
3 Dosen Kraftfleisch, 4	Alte Wäsche
Dosen Fruchtarmelade	Fr. Netting
Anton Maase	Schwallowitz
20 Paar Pulswärmer . . .	1 Schlafdecke
Schule Golleom	Fr. Buchh. Richter
200 Zigarren	3 Paar Strümpfe
D. Fischer-Gottowik	Fr. Buchh. Ruhnert
10 Pfund Kakao	Bettücher
Viktor Proseke	Fr. Doberstein-
500 Zigarren, 500 Zigaret.	Poppelau
B. v. Komatomski	7 Cervelatwürste
2. Sendung	Fr. von Kunowsky
	10 Fl. Wein
	Gutsbes. Herrmann-
	Schwirklan
	9 Pfd. Seife
	Frau Zeiske
	42 Hemden
	Notes Kreuz-Rybnik
	100 Paar Strümpfe
	" " "

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 5% Reichsschatzanweisungen u. 5% Schuldverschreibungen der Reichsanleihe zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Zeichnungen bis 19. September.

Bedingungen können im Landratsamt eingesehen werden.

für das		Rote Kreuz	
sind bei der hiesigen Kreis-Sparkasse bis		einschl. den 7. d. Mts. ferner eingegangen von:	
Samml. der Schule Golleow	19,05	wiherhammer	69,85
" " Gemeinde "	102,40	Samml. in der Gemeinde Summin	27,10
" " Kolonie Grabowia	44,10	Samml. der Oberklasse der Schule Summin	13,—
Ortserheber Lach in Niedobschütz	10,—	Kuratus Schlossarczyk hier	10,—
Gutsbesitzer Spindel in Stein	40,—	Ungenannt	2,—
Umtsvorsteh. Wischeropp, Jastrzemb	25,05	Kaufmann Proste in Czermionka	20,—
Gasthausbes. Fischer in Goltowiz	15,—	Djenscher Heinrich Schläder hier	2,—
Geschwister " " "	5,—	Kaufmann Viktor Proste	20,—
Johann Widziolet " " "	5,—	Oberklasse der Schule in Jentowiz	
Samml. in einer Gemeindeversammlung in Czirsowiz	20,20	II. Rate	7,—
Von einem Sonntagsfest durch Lehrer Puze in Ober Schwirklan	8,82	Postassistent Fritsch hier	10,—
Gastwirtsfr. A. Wdameczny in Lazisk	10,—	Samml. der Gemeinde Niedobschütz	132,—
Samml. der Schule in Lazisk, II. Rate	24,—	" " Schule in N. Schwirklan	51,70
" im Gutsbezirk Pieze	11,10	Kriegerverein Liffel	50,—
" von Frauen u. Jungfrauen in Zytina	21,25	Kaufmann Gorgon in Gurel	5,—
" der Schule in Niedobschütz	70,—	Samml. der Schule in Orzupowiz	25,30
Marianna Kuchczyn in Radzecom	3,—	Gemeinde	30,—
Ungenannt	1,—	Stellenbes. Fr. Skrzypicz in "	2,—
Freiw. Feuerwehr in N. Ryduktau	50,—	Häusler Peter Herrmann " "	2,—
Samml. der Schule in Fischgrund		Fleischerstr. B. Leschnik " "	2,—
II. Rate	9,73	Gärtner Franz Jonderko " "	1,—
Königl. Domänenpächter Sorge in Ober Jastrzemb	30,—	Häusler Emil Poppe " "	1,—
Hauptlehrer Grzesik in Rogoisna	15,—	" Franz Konkol " "	1,—
Rittergutsbes. Jaeschke in Goltowiz	100,—	Bierkutscher Josef Malet " "	1,—
Kgl. Domänenpächter Birke in Ober Marklowiz	50,—	Hauptlehrer Siemko " "	20,—
Lehrerin Torka in Birtultau	10,—	Lehrer Stoschet " "	5,—
Samml. der II. Mädchenklasse der Schule in Birtultau	14,—	" Pietich " "	5,—
Kassenbestand des Deutschen Vaterl. Vereins in Pilchowiz	79,65	" Wiszna " "	5,—
Samml. durch Frau Dr. Wartsch in Pilchowiz in den Gemeinden Pilchowiz, Wielepole Pilchowiz, Niederdorf, Nieder Wilcza, Gut Pilchowiz und Nieder Wilcza	381,20	Samml. der Schule in Strbenski	24,28
Samml. in der Gemeinde Nieborow		" in der Gemeinde "	28,22
		Lehrer Jarosch in "	5,—
		Von Beamten und Arbeitern der Sprengstoffabrik Kriewald II. Rate	105,—
		Von Frauen und Arbeitern der Sprengstoffabrik Kriewald, deren Männer im Felde stehen	2,50
		Ca.	1859,50
		Hierzu aus voriger Liste	5053,26
		Bis jetzt	6912,76

Für die Wohlfahrtspflege		für Rybnik und Umgegend sind bei der hiesigen Kreis-Sparkasse fernerhin eingegangen bis einschl. 9. d. Mts.	
Von Kgl. Forstmeister Müller in Paruschowiz	60,—	Samml. im Gutsbezirk Pieze	11,—
Von Karla Müller in Paruschowiz	10,—	Stammtisch vorderes Weinzimmer	
" Rittergutsbesitzer Reinecke in Gaschowiz	20,—	alter Bogoda IV. Rate	8,—
		Landrat Lenz hier	200,—
		Im Ganzen bisher	5904,73

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Vorbereitung der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1915 werden die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises veranlaßt, die ihnen gemäß Artikel 40 und folgende der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 zum Einkst.-Ges. — abgedruckt in der Sonderbeilage zum Amtsblatt Stück 40 — obliegenden Arbeiten alsbald in Angriff zu nehmen, bei Aufstellung der Listen und Verzeichnisse die maßgebenden Vorschriften zu befolgen und die gesamten Arbeiten rechtzeitig, d. h. in diesem Jahre spätestens bis zum 31. Oktober zum Abschluß zu bringen.

Die in meiner Bekanntmachung vom 2. September 1913 — Kreisblatt Seite 368/370 bezw. 215/217 — unter I bis IV angeführten Punkte erlaube ich bei Anfertigung der Listen genau durchzulesen und zu beachten.

Ratibor, den 5. September 1914.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. Dr. Hirsch, Regierungsrat.

Arbeitsnachweis und Rechtschutz.

Wir weisen besonders auch auf den

Arbeitsnachweis und die Rechtschutzstelle für

Frauen und Mädchen

hin. (Sprechstunden: Montag und Donnerstag von 4—5 Uhr, Raudenerstraße 3, neben der höheren Mädchenschule.)

Um den zahlreichen Arbeitslosen Beschäftigung verschaffen zu können, werden die Arbeitgeber und Familien von Rybnik und Umgegend, welche weibliche Hilfskräfte einstellen können, gebeten, ihre Meldungen an obige Stelle zu richten. — Dort wird auch unentgeltlich Rat in Rechtsangelegenheiten erteilt.

Der Hauptauschuß
der freiwilligen Krankenpflege vom Roten Kreuz und der Wohlfahrts-
pflege für die Stadt Rybnik und Umgegend.

J. A. Frau Landrat Lentz, Vorsitzende.

Die von uns ausgegebenen

Gutscheine, deren Gültigkeit am 15. d. Mts. abläuft,

müssen unbedingt bis zu diesem Termin an unserer Kasse in Paruschowiz oder bei der Kreis-Kommunalkasse in Rybnik (Gebäude der Kreis-Sparkasse) eingelöst werden.

Paruschowiz, den 7. September 1914.

Eisenhütte Silesia Akt.-Ges.

Bekanntmachung.

Von den von der Betriebsabteilung Dubensko-grube und der Betriebsabteilung Koferei Czermionka ausgegebenen

Gutscheinen

ist eine große Anzahl noch im Umlauf. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Gültigkeit der Gutscheine mit dem

15. September d. Js.

erlischt.

Czermionka, den 5. September 1914.

Betriebsabteilung Dubensko-grube.

2 kräftige Lehrlinge, welche das Schmiedehandwerk erlernen wollen, können sich sofort melden.
P. Kratowczyk, Schmiedemstr.
Rybnik.

Kriegskarten

vom

östlichen und westlichen

Kriegsschauplatz

á Stück 70 Pfg.

vorrätig bei

M. Bartels,
Rybnik.